



STATION
OENOTECHNIQUE
DE CHAMPAGNE



PHOSPHATE COMPOSE

Nährstoffzusatz zur Vergärung

CHARAKTERISTIKA

Aufgrund von Witterungsbedingungen (hohe Reife) oder einem schlechten Gesundheitszustand (starker Botrytisbefall) kann der natürliche Nährstoffgehalt des Leseguts drastisch sinken.

Die zweite Gärung verläuft in der Regel in einem nährstoffarmen Milieu. Doch die optimale Entwicklung der Hefen, die eine rasche, vollständige und effiziente Vergärung gewährleisten, hängt von ihrer Nährstoffversorgung ab.

PHOSPHATE COMPOSE gleicht unterschiedliche Nährstoffmängel wirkungsvoll aus und beugt damit schleppenden Gärungen und schwierigen Endvergärungen vor.

PHOSPHATE COMPOSE trägt dazu bei, dass über den gesamten Gärverlauf eine größere und robustere lebensfähige Hefepopulation aufrechterhalten wird.

Bei sehr starkem Nährstoffmangel sollte ein komplexer Nährstoffzusatz zum Einsatz kommen.

ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

- Diammoniumphosphat versorgt Moste oder Weine mit Ammoniumstickstoff (die für die Hefen in der Vermehrungsphase am besten verwertbare Stickstoffform).
- Thiamin (Vitamin B1) ist für das Wachstum und die Vermehrung der Hefen erforderlich.

ANWENDUNG

PHOSPHATE COMPOSE lässt sich gleichermaßen einsetzen:

- auf Mosten während der Vergärung
- auf Weinen während der zweiten Gärung bei der Schaumweinbereitung

DOSAGE

Bei Gärstart: 10 g/hL

Bei Gärneustart: 10 g/hL bis 12 g/hL

Zweite alkoholische Gärung: 5 g/hL bis 10 g/hL

Gesetzlich zulässige Höchstdosis gemäß den in Europa geltenden gesetzlichen Vorschriften:
12 g/hL

(ebenso bei der zweiten Gärung von Schaumweinen: 12 g/hL)

GEBRAUCHSANWEISUNG

PHOSPHATE COMPOSE in etwas Most oder Wein auflösen (etwa 1 kg in 10 Litern).

PHOSPHATE COMPOSE 3 bis 4 Stunden nach der Schwefelung zugeben, da SO₂ das enthaltene Thiamin abbauen könnte. Unter sorgfältiger Durchmischung zugeben.

Bei einem Gärneustart **PHOSPHATE COMPOSE** dem entsprechenden Hefeansatz zugeben.

246/2020 – 1/2



STATION
OENOTECHNIQUE
DE CHAMPAGNE



Warnhinweis:

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.
Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

VERPACKUNG

Beutel à 1 kg – Box mit 25 x 1 kg

Beutel à 5 kg – Box mit 5 x 5 kg

LAGERUNG

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist.

Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.

246/2020 – 2/2